



Anwesend

D. HILLIGSMANN,  
**Bürgermeister -  
Vorsitzender**  
B. KLINKENBERG,  
P. KREUSEN,  
N. ROTHEUDT,  
S. NYSSSEN,  
R. LENAERTS,  
**Schöffen**  
L. FRANK,  
I. LAMPERTZ,  
M. EMONTS-POHL,  
W. THYSSEN,  
R. HINTEMANN,  
B. KRICKEL,  
G. KLINKENBERG,  
F. RENIER,  
L. GOEBBELS,  
A. HENNING,  
S. EMONTSPOHL,  
A. BRANDT,  
M. REUL,  
A. PAUQUET,  
R. SCHMITZ,  
**Mandatäre**  
N. WIMMER,  
**Generaldirektorin**

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH  
DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

Punkt 17 der Tagesordnung: Anpassung der Regelung zur Gewährung einer  
Geburtsprämie

**DER GEMEINDERAT**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes über die allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates;

Aufgrund der aktuell geltenden Regelung zur Gewährung einer Geburtsprämie, die durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 31.01.2011, 16.07.2012 und 28.01.2019 genehmigt bzw. angepasst worden ist;

In Erwägung, dass die in der Regelung festgelegten Prämien weiterhin in Form von Einkaufsgutscheinen gewährt werden, um somit die Kelmiser Geschäftswelt zu unterstützen;

In Erwägung, dass das Gemeindekollegium dem Gemeinderat die Empfehlung unterbreitet, eine pauschale Prämie pro Kind zu gewähren, wobei hierbei zu berücksichtigen ist, dass die finanziellen Aufwendungen für das zweite, dritte und sämtliche nachfolgende Kinder nicht über die Kosten des ersten Kindes hinausgehen;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterung des Bürgermeisters;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

**BESCHLIESST EINSTIMMIG**

Artikel 1

die Regelung zur Gewährung einer Geburtsprämie (in Artikel 1, Punkt A) wie folgt abzuändern:

"Folgende Geburtsprämie wird den Müttern gewährt, welche am Tage der Geburt ihres Kindes ihren effektiven Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis haben und in den Bevölkerungsregistern der Gemeinde Kelmis eingetragen sind. Keinesfalls berücksichtigt werden die Personen, die sich im Warteregister befinden: 75,00 EUR pro Kind. Die hiervor festgelegte Prämie wird den Begünstigten in Form von Einkaufsgutscheinen gewährt."

Artikel 2

die Anpassung der Regelung ab dem 01.08.2025 geltend zu machen.

Artikel 3

gegenwärtigen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,  
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,  
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:  
Kelmis, den 02.07.2025

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

